

# KUNDENINFORMATION ZU CYBERRISIKEN IN DER TECHNISCHEN VERSICHERUNG

## CYBER ALS ELEMENTARES GESCHÄFTSRISIKO

Cyberrisiken sind aus unserer heutigen Geschäftswelt nicht mehr wegzudenken. Sie sind zu einem elementaren Geschäftsrisiko geworden, das ohne einen angemessenen Versicherungsschutz die Existenz Ihres Unternehmens bedrohen kann. Insbesondere in Fällen, in denen Cyberereignisse zu Zerstörungen oder Beschädigungen von Sachen und hieraus resultierenden Vermögensschäden führen, sind Cyberrisiken regelmäßig bereits über Ihre klassischen Versicherungspolice, wie beispielsweise die Technische Versicherung, gedeckt. Hingegen müssen Sie Cyberrisiken, die unmittelbar, d. h. ohne vorausgehenden Sachschaden, zu Vermögensschäden führen, regelmäßig gesondert versichern. Da uns Transparenz und Ihre Sicherheit sehr am Herzen liegen, haben wir Ihnen einen Überblick darüber erstellt, welche Cyberrisiken in der Technischen Versicherung der Allianz Esa gedeckt sind und welche nicht.

**Bitte beachten Sie, dass dieses Informationsblatt lediglich einen Überblick über wesentliche cyberrelevante Deckungen und Ausschlüsse gibt und nicht vollständig ist. Es ist unverbindlich und nicht Teil der Vertragsunterlagen.**

## VERSICHERTE CYBERSCHÄDEN

Die Technische Versicherung der Allianz Esa ist im Rahmen und Umfang der Bedingungen als sog. Allgefahrendeckung gestaltet, d. h., es ist im Rahmen der definierten Tatbestandsmerkmale (z. B. „unvorhergesehen eintretende Beschädigung oder Zerstörung einer Sache“) alles versichert, was nicht ausdrücklich ausgeschlossen ist. Aus diesem Grund gibt es keinen ausdrücklichen Einschluss der Gefahr „Cyber“. Dennoch haben Sie folgenden Schutz in Bezug auf dieses Risiko:



### **Beschädigung/Zerstörung der versicherten Maschine/technischen Anlage durch ein Cyberereignis:**

Die Maschine/technische Anlage ist auch dann versichert, wenn die versicherte Gefahr (z. B. Erwärmung, Anstreichschaden) durch ein Cyberereignis hervorgerufen wurde, das wiederum zu einer Substanzverletzung („beschädigt oder zerstört“) der Maschine/technischen Anlage geführt hat.

**Beispiel:** Durch einen Cyberangriff werden Schutzeinrichtungen einer Maschine oder Anlage, z. B. der Überdrehzahlenschutz oder die Betriebstemperaturüberwachung, manipuliert. Als Folge kommt es zu inneren Betriebsschäden wie z. B. Bersten oder Überhitzung.



### **Beschädigung bzw. Verlust von Daten, Programmen oder Software infolge eines Cyberereignisses:**

Wurde eine versicherte Maschine/technische Anlage zerstört, die gleichzeitig als Datenträger fungierte, sind auch die darauf befindlichen Daten und Programme/Software, soweit diese für den Betrieb der Maschinen/technischen Anlagen notwendig sind, versichert.

**Beispiel:** Durch einen Cyberangriff werden die Kühlung einer Rechneranlage oder Komponenten einer Maschinensteuerung, auf der sich die Betriebssoftware oder Steuerungsdaten befinden, manipuliert. Die Erwärmung führt zur Beschädigung der dort eingesetzten Datenträger und der sich darauf befindenden Daten und Programme.



### **Abhandenkommen von versicherten Maschinen/technischen Anlagen infolge eines Cyberereignisses:**

Umfasst Ihre Deckung auch das Abhandenkommen der Maschine/technischen Anlage durch Diebstahl, ist dieser auch versichert, wenn ein Cyberereignis den Diebstahl ermöglicht oder begünstigt hat.

**Beispiel:** Durch einen Cyberangriff werden die Schließvorrichtungen von Produktionshallen außer Kraft gesetzt und ermöglichen einen freien Zugriff auf Ihre Maschine/technische Anlage.



**Durch ein Cyberereignis hervorgerufene Betriebsunterbrechungsschäden als Folge eines gedeckten Sachschadens:** Wurde aufgrund eines Cyberereignisses eine Maschine/technische Anlage beschädigt bzw. zerstört, hat dies meist gravierende Schäden aus Betriebsunterbrechung zur Folge. Haben Sie zusätzlich eine Allianz Esa Betriebsunterbrechungsversicherung abgeschlossen, ersetzt diese auch die cyberbedingten Vermögensschäden aus Betriebsunterbrechung.

**Beispiel:** Im Falle eines vorausgegangenen Sachschadens und dem Vorliegen einer Betriebsunterbrechungsversicherung ist der entstandene Vermögens- bzw. Ausfallschaden als Folge eines Produktionsausfalls versichert.

## NICHT VERSICHERTE CYBERSCHÄDEN



### **Funktionsunfähigkeit der versicherten Maschine/technischen Anlage ohne Substanzverletzung:**

Die technische Versicherung der Allianz Esa deckt nur die „Beschädigung und Zerstörung“ einer Maschine/technischen Anlage durch ein Cyberereignis (vgl. oben). Führt ein Cyberereignis nur dazu, dass die Maschine/technische Anlage nicht mehr funktioniert, ohne aber in ihrer Substanz verletzt zu sein, ist für den Betriebsunterbrechungsschaden kein Versicherungsschutz gegeben.

**Beispiel:** Durch ein Cyberereignis werden die Software von Maschinen oder an anderer Stelle (Server, Cloud) abgelegte Daten zur Erzeugung von Werkstücken oder Produkten bestimmter Form und Anforderung gezielt verschlüsselt bzw. verändert (zerstört). Die Maschine bzw. der Datenträger werden in ihrer Substanz zwar nicht verletzt, aber die Produktion steht still. Mangels gedeckten Sachschadens sind weder der Produktionsausfall noch die Kosten für die Wiederherstellung der Daten und Programme versichert.



### **Zerstörung bzw. Verlust von Daten, Programmen oder Software ohne Zerstörung des Datenträgers:**

Gehen Daten oder Programme/Software verloren oder werden sie zerstört, ohne dass der Datenträger, auf dem sie gespeichert sind, beschädigt bzw. zerstört wird, ist dieser Schaden ebenfalls nicht versichert, es sei denn, Sie haben mit uns eine gesonderte Klausel vereinbart.

**Beispiel:** Durch ein Cyberereignis werden auf in Maschinen eingesetzten Datenträgern oder an anderer Stelle (Server, Cloud) abgelegte Daten und Programme gezielt verschlüsselt bzw. verändert (zerstört). Die Datenträger selbst werden dabei nicht beschädigt. Mangels gedeckten Sachschadens sind die Kosten für die Wiederherstellung der Daten und Programme nicht versichert.

## „NICE TO KNOW“

### Was ist eigentlich ein „Cyberereignis“?

#### **Definition:**

Unter einem Cyberereignis, z. B. einem Cyberangriff, versteht man u. a. einen elektronischen Eingriff, der über eine Netzwerkverbindung gegen einzelne Computer, Maschinen- oder Anlagensteuerungen oder ganze IT-Systeme erfolgt. Der Eingriff führt dazu, dass die Sicherheitsbarrieren der Systeme durchbrochen werden, um beispielsweise bei einem zielgerichteten Angriff IT-Systeme oder -Steuerungen und deren Sicherheitssysteme zu sabotieren, Daten und Programme auf in Maschinen oder Anlagen eingesetzten Datenträgern oder an anderer Stelle (Server, Cloud) abgelegte Daten gezielt zu verschlüsseln, zu verändern, zu zerstören oder Daten auszuspähen.



### **Wie kann ich „echte“ Vermögensschäden versichern?**

Wir bieten Ihnen gerne unseren **Allianz CyberSchutz** an, der speziell dazu konzipiert wurde, Sie im Bereich von Vermögensschäden ohne vorausgehenden Sach- oder Personenschaden umfassend vor Risiken der Informationstechnologie zu schützen. **Haben Sie Interesse? Sprechen Sie uns an!**